



Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen

Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes und der allgemeinen Veranstaltungssicherheit beachten Sie bitte untenstehende Punkte zum Ausstellen von Kraftfahrzeugen auf Messeständen.

Für alle Fahrzeugtypen gilt:

- Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen ist bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technical Event Management anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des Standgenehmigungsprozesses. Hierbei sind der Fahrzeugtyp sowie die Anzahl der Fahrzeuge anzugeben, die ausgestellt werden sollen.
- Das Fahren innerhalb der Ausstellungshallen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge müssen geschoben werden.
- Es müssen für das jeweilige Fahrzeug geeignete Löschmittel in ausreichender Anzahl am Messestand vorgehalten werden.
- Die Rettungskarte des jeweiligen Fahrzeugs muss am Messestand vorhanden sein und vorab an das Technical Event Management geschickt werden.
- Die Position des Fahrzeugs innerhalb der Standfläche muss in einem Plan gekennzeichnet sein.
- Das unbeabsichtigte oder fahrlässige Starten und Bewegen des Fahrzeugs muss ausgeschlossen werden.
- Das Einbringen des Fahrzeugs in die Halle soll so spät wie möglich vor der Veranstaltung erfolgen und ist beim Hallenmeister anzumelden.
- Vorführungen im Rahmen der Veranstaltung sind durch das Technical Event Management freizugeben.
- Falls vorhanden sollte am Fahrzeug der „Showmodus“ aktiviert werden.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor:

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Die Batterie ist abzuklemmen oder auszubauen.
- Die Versorgung des Fahrzeugs über die Startbatterie ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden, die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.

Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb:

- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, z.B. durch einen Trennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss diese in einem batterie-typischen unkritischen Zustand sein.
- Temporäre Ladevorgänge während des Veranstaltungsbetriebs sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bis sechs Wochen vor Aufbaubeginn anzumelden. Sie müssen beaufsichtigt werden und dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung durch das Technische Event Management durchgeführt werden. Bitte beachten Sie dazu auch das separate Merkblatt „Temporäre Ladevorgänge“.



Stand 21.05.2024

Fahrzeuge mit Gas- und Wasserstoffantrieb:

- Der Druckbehälter muss entleert und drucklos sein.
- Weitere Informationen zur Verwendung von Druck- und Flüssiggasen unter Punkt 5.7 der technischen Richtlinien.

Bei Problemen oder Fragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter der Messe Frankfurt Venue GmbH, Abteilung V 31, Technical Event Management, wenden.

Sie sind auch Ansprechpartner für Fragen zur Sicherheit und Koordination und überwachen die Einhaltung der Hausordnung.

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der

Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon +49 69 75 75-59 04, E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.